

Rubrik: Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Helsa (Veröffentlichung zum 07.02.2019)

Bauleitplanung der Gemeinde Helsa

Aufstellung des Bebauungsplan Helsa Nr. 30 "Alter Sportplatz Helsa"

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren gem. § 4a (3) BauGB

Die Gemeindevertretung Helsa hat auf ihrer Sitzung vom 20.12.2018 bezüglich der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen und die Änderung sowie erneute Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplanes beschlossen. Das Verfahren wird im Rahmen von §§ 13 und 13a BauGB als Vereinfachtes Verfahren der Innenentwicklung durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Um den Bedarf an Wohnbaugrundstücken zu decken, soll am südlichen Ortsrand die Fläche des ehemaligen Sportplatzes der Gemeinde als Bebauungsplan für ein "Allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen werden. Neben der Herstellung von ca. 12 eingeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern in Anlehnung an den umgebenen Baubestand soll der Sportplatzweg um einen Gehweg erweitert werden. Im Parallelverfahren soll auch der Flächennutzungsplan entsprechend in "Wohnbaufläche" geändert werden. Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie die Begründung werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

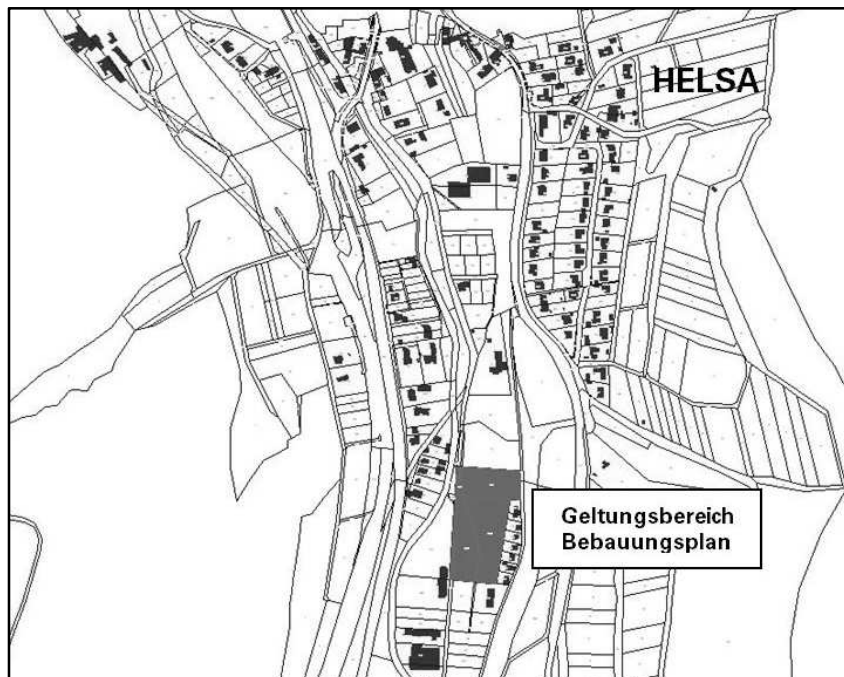
15. Februar 2019 bis einschließlich 19. März 2019

in der Gemeindeverwaltung Helsa, Bauamt, Berliner Straße 20, 34298 Helsa während der Dienststunden (Mo-Fr 9.00 – 12.00 h, Mo+Do 13.30 – 15.30 h, Mi 13.30 – 18.00 h) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sind diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen auf dem Internetportal der Gemeinde Helsa einzusehen unter: <http://www.gemeinde-helsa.de/cms/Rathaus/AmtlicheBekanntmachungen/>

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Möglichkeit, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplanentwurf mitzuteilen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an das Bauamt der Gemeinde Helsa, Berliner Straße 20, 34298 Helsa muss mit Eingang bis spätestens 19.03.2019 erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Helsa durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Lage des Geltungsbereichs ist nachstehender Übersichtskarte zu entnehmen.



Helsa den 30.01.2019, der Gemeindevorstand der Gemeinde Helsa, Tilo Kütke, Bürgermeister